

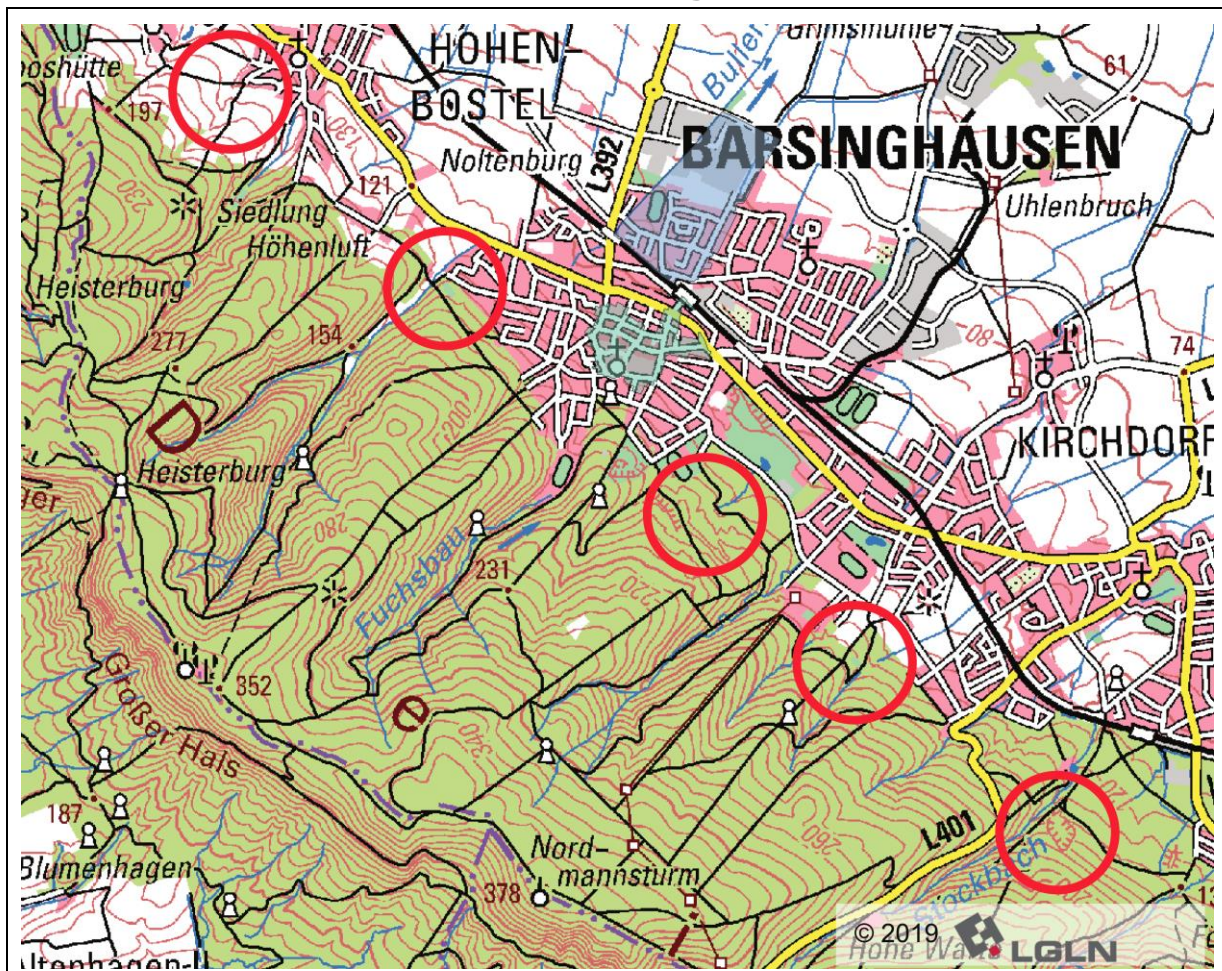
Stadt Barsinghausen

Region Hannover

Ortsteile Barsinghausen, Egestorf, Hohenbostel

12. Änderung des Flächennutzungsplans „Schießstände im Landschaftsschutzgebiet Norddeister“

Planzeichnung und Verfahrensvermerke



Erneute öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Überarbeiteter Entwurf

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Barsinghausen diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Barsinghausen, _____.20__

Bürgermeister

VEFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Zeitung) am 13.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, _____.20__

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5)

Maßstab: 1:5000

Quelle: Wirksamer Flächennutzungsplan 2004 auf einem Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©



Planverfasser

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Fachdienst Planen und Bauen der Stadt Barsinghausen ausgearbeitet.

Barsinghausen, 20.02.2020

Im Auftrag

Fischer

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 26.11.2019 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 28.10.2019 bis einschließlich 27.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barsinghausen, _____.20__

Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am __.__.2020 dem überarbeiteten Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2/§4a Abs. 3 BauGB mit einer auf zwei Wochen verkürzten Frist beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am __.__.2020 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der überarbeitete Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom __.__.2020 bis einschließlich __.__.2020 gemäß § 4a Abs. 3 / §3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Barsinghausen, __.__.20__

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.20__ beschlossen.

Barsinghausen, __.__.20__

Bürgermeister

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: _____ vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, _____.20__

Im Auftrag

Region Hannover

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____. beizutreten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____. bis einschließlich _____. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____. ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, _____. _____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____.20__ in der Calenberger Zeitung bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____.20__ wirksam geworden.

Barsinghausen, _____.20__

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Barsinghausen, _____.20__

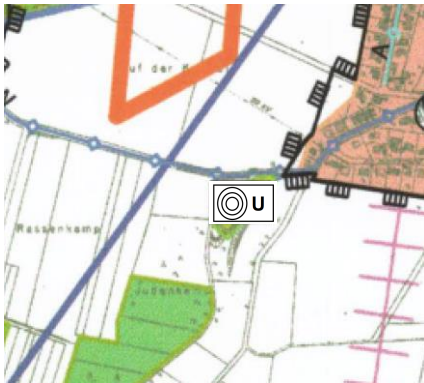
Bürgermeister

Hinweise

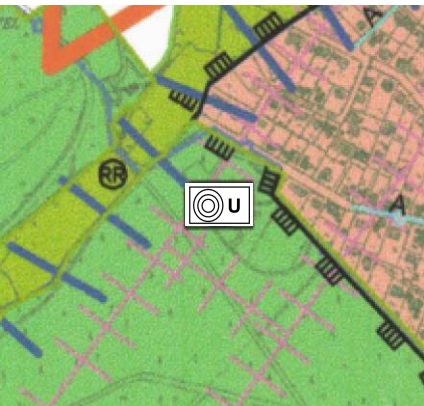
1. Für die Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans gelten
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
 - Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
 - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
2. Vollständige Planzeichenerklärung siehe wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Barsinghausen (2004)

Planzeichnung

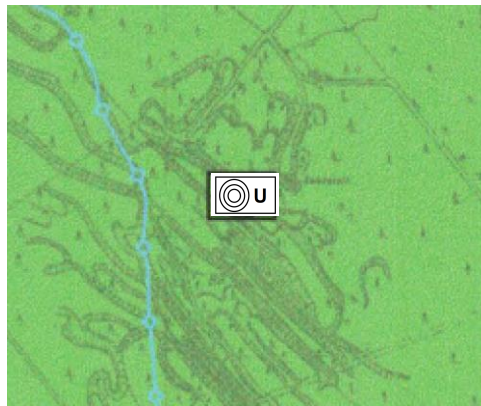
Hohenbostel Wasserlöse



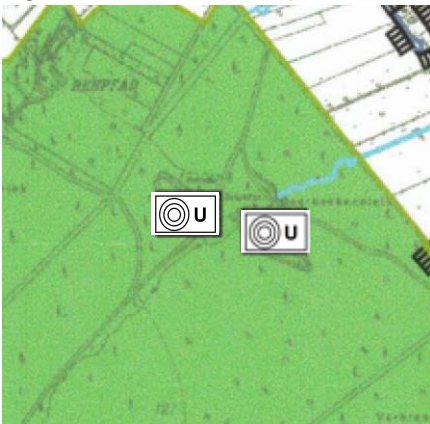
Barsinghausen, Kaltenbornstraße



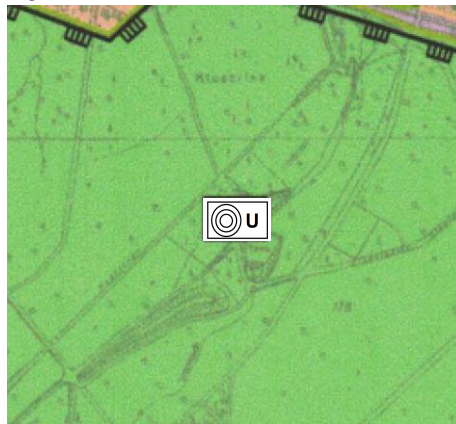
Barsinghausen, Langenkampstraße



Egestorf, Beerbeekenplatz



Egestorf, Klusbrink



Planzeichenerklärung



Schießstände ohne Genehmigungserfordernis nach der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV)